

Soiled Document

Bleed Through

Schlachtwiech durch das Thor gelassen; nur mit der einzigen Ausnahme des von den durchpassirenden Handwerkern frey und offen getragene Handwerksgeraät, und der, während der Sperre durch das etwas später geschlossenene Thorwerk einpassirenden Reisenden, wenn solche von dort geradesweges, ohne anzuhalten, nach dem Thore fahren, welchen letztern jedoch von No. 1. oder No. 4. ein Soldat zur Begleitung mitgegeben werden wird.

Bis 9 Uhr können alle Fußgänger, ohne Sperrgeld bezahlet zu dürfen, frey von der Stadt hinaus gehen.

Alle Fußgänger aber, die während der Sperre zur Stadt herein wollen, wie auch die Fußgänger, welche nach 9 Uhr von der Stadt hinaus wollen, desgleichen alle Wagen und Reiter, die hinaus oder herein wollen, müssen, bis auf weitere Verfügung, folgendes Sperrgeld bezahlen.

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetzte Fuhrwerk, sey es Karische oder Kabinolet, ein halbedeckter oder ganz offener Wagen bezahlet

bis um 10 Uhr 6 fl.
von 10 bis 11 Uhr 12 fl.
von 11 bis 12 Uhr 16 fl.

Ein jedes leeres Fuhrwerk, das heißt, auf dem, ausser dem Kutscher oder Fuhrmann, niemand befindlich ist . . . die Hälfte.

Ein jeder Reiter bezahlet

bis 10 Uhr 4 fl.
von 10 bis 12 Uhr 8 fl.

Für ein jedes Pferd wird halb so viel bezahlet.

Ein Fußgänger bezahlet für den Auslaß bis 9 Uhr nichts.

von 9 bis 10 Uhr 2 fl.
von 10 bis 11 Uhr 4 fl.
von 11 bis 12 Uhr 6 fl.

Für den Einlaß

bis 10 Uhr 2 fl.
von 10 bis 11 Uhr 4 fl.
von 11 bis 12 Uhr 6 fl.

In Ansehung der Disitation wegen Mehl, acceßbarer Waaren und anderer Dinge, welche nicht in die Stadt hereingebracht werden dürfen, wird es während der Sperre eben so gehalten, wie am Tage.

U n h a n g

Zu spät eingelieferte Adressen, nebst einigen Veränderungen, welche während dem Drucke vorgefallen.

- Albert et Comp. Kaufm. in B. C. G. C. Albert, wohnen nun im neuen Wandrahm, no 92.
- Althausen et Lübbers, Niederstr. haben ihre Banco-Conto nicht unter Herrn Gries, sondern eigene B. C.
- Anacker, J. A. Mauermeister, Et. Gertr. in der Näßlade.
- Arning, Edward, H. Buchst. no 48 N. 9.
- Arnoux, Motter, hat seine B. C. nicht unter Brentano, Bavara, et Vrbiotta.
- Assecuranz-Comp. die 7te, bleibt bis Februar-Monat im Neuen Wandrahm, no 100; dann wird sie erst nach dem Neuenwall, in no 123 N. 10 verlegt.
- Assecuranz, die 2te See-Assecuranz-Comp. hat ihr Comtoir auf dem Heubere, no 283 M. 10. und nicht auf dem Neuenwall.
- Bäsecke, Georg Heinar. Neß, no 67 P. 1.
- Baugarten, J. C. Fr. Legenmeister, Gänsemarkt, im Opernhof, in der Augsahrt, Litt. D.
- Beckmann, Friedr. Willh. Kaufm. in B. C. F. W. S. Beckmann, Dovensletth, no 42.
- Bergst, J. F. Thee und Caffee, H. Keichenstraße, Ecke von der Brandstr. unter no 15 P. 1.
- Bertheau Gebrüder haben ihr Comtoir bey den Mähren in no 6. und nicht in no 86.
- Bertheau, Jean Alexander, wohnt in no 6. bey den Mähren, und nicht in no 86.
- Birman, A. P. neuß. Fußlentwiete, no 9. hat Banco-Conto, und lautet wie die Firma.
- Bley, Friedr. Valentinscamp, no 272 bis Himmelsfahrt.
- Blumenberg, L. J. Commiss. et Spedit. H. Rederstr. no 32. P. 8.
- Bollmann et Marheinke, Neuenburg, no 14. bleiben da bis Himmelsfahrt, dann kommen sie nach dem Eichholz, in no 81.
- Borger, unter der Firma von Borger, Kramer et Rump, kommt Himmelsfahrt nach dem Steinhöst, no 60.
- Böteführ, J. H. C. Neß, no 67 P. 1.
- Brachmann, C. C. auf dem Theilfeld, ist die No. des Kaufes no 141.
- Brandes, J. G. Candidat, Steintwiete, no 69 N. 5.
- Brantz, Nicol. Tapezier, Kleserstr. no 28.
- Bremer, Christ. kleine Rederstr. no 28 kommt Himmelsfahrt nach der Neuß. Neußtr. no 227.